



Hanns
Seidel
Stiftung

**Engagement für Geflüchtete
aus der Ukraine:**
Ein Ratgeber für Ehrenamtliche

Engagement für
Geflüchtete aus der Ukraine:
Ein Ratgeber für Ehrenamtliche

Ausgabe Mai 2022

INHALT

VORWORT

7

1 WIE KANN ICH HELFEN?

Anlaufstellen – Ankunft – Wohnungssuche –
Erste Orientierung – Erlernen der deutschen Sprache –
Behördengänge und Arztbesuche – Patenschaften –
Hausaufgaben – Freizeitangebote –
Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze –
Fachwissen – Spenden – Organisation und Koordination
ehrenamtlicher Hilfe

10-21

2 WAS IST ZU BEACHTEN?

Helferkreise – Gesundheitliche Vorsorge –
Führungszeugnis – Versicherungsschutz –
Erste Begegnung – Gesprächsthemen –
Grenzen der Beratung – Abschiede –
Dauerhafte Integration

22-29

3 AUFENTHALT UND INTEGRATION

Aufenthaltsrecht – Registrierung – Erstanlaufstellen – Versorgung – Unterkunft – Geld-, Bildungs-, Teilhabeleistungen – Medizinische Versorgung – Schulische Angebote – Zugang zum Arbeitsmarkt – Beratung und Integration	30-37
--	-------

4 WAS BEDEUTET ES, EHRENAMTLICH TÄTIG ZU SEIN?

Definition – Rechte und Pflichten – Versicherung – Zusammenarbeit mit Hauptamt – Eignung zum Ehrenamt	38-47
--	-------

5 WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN?

Verständigungshilfen – Bayernweite Informationen – Informationen für Ehrenamtliche – Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine	48-55
Wichtige Telefonnummern	56



VORWORT

Persönliches Engagement und Solidarität für die Gemeinschaft sind wesentliche Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Ohne den zuverlässigen und herausragenden Einsatz der Ehrenamtlichen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wäre Bayern, Deutschland und Europa nicht denkbar.

Der russische Einmarsch in die Ukraine hat nicht nur den Krieg wieder nach Europa gebracht, sondern mehrere Millionen Menschen zu Binnenvertriebenen und Flüchtlingen gemacht. Die Welle der Hilfsbereitschaft in Deutschland und in den Nachbarländern ist überwältigend. Ohne ehrenamtliches Engagement wäre diese Krise kaum menschlich zu bewältigen.

Freiwillig Engagierte sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Mit dieser Broschüre „Engagement für Geflüchtete aus der Ukraine: Ein Ratgeber für Ehrenamtliche“ will die Hanns-Seidel-Stiftung Ehrenamtlichen bei Fragen und Problemen praktische Unterstützung bieten.



Ganz herzlich danken möchte ich allen Mitwirkenden an dieser Broschüre: Susanne Gumbmann und Claudia Leitzmann vom Landesnetzwerk Bürgerschaftliches

Engagement (LBE) Bayern e.V. in Nürnberg sowie Dr. Thomas Rübke, Geschäftsführender Vorstand des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V.

Seitens der Hanns-Seidel-Stiftung haben Hubertus Klingsbögl, Prof. Dr. Diane Robers, Dr. Susanne Schmid und Stefanie von Winning inhaltlich mitgewirkt.

Dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, der Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge danke ich für die Zurverfügungstellung aktueller aufenthaltsrechtlicher und integrationspolitischer Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine.

Wir können die aktuellen Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen – in geteilter Verantwortung und Solidarität! Ich wünsche Ihnen viel Kraft für Ihr ehrenamtliches Engagement und hoffe, dieser Leitfaden kann Ihnen eine hilfreiche Orientierung bieten.

Markus Ferber, MdEP
Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung



WIE KANN ICH HELFEN?

Ehrenamtliche Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine ist an vielen Stellen wertvoll: Sei es bei der Ankunft in Deutschland, bei der ersten Orientierung in der neuen Umgebung, bei Arzt- und Behördenbesuchen, beim Deutschlernen, in der Kinderbetreuung, bei der Job- oder Wohnungssuche und bei der Freizeitgestaltung. Auch bei der Organisation der Hilfe oder bei der Annahme und Sortierung von Sachspenden sind helfende Hände gefragt. Sie können nicht nur Ihre Zeit, sondern auch Ihr Wissen – und natürlich auch Ihr Geld – spenden, um etwas für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten zu tun.

Anlaufstellen

Sinnvoll ist die Kontaktaufnahme mit Anlaufstellen für Engagement vor Ort, die häufig sehr konkrete Informationen zu benötigter Unterstützung geben können, zum Beispiel bei Kommunen, Freiwilligenagenturen und Wohlfahrtsverbänden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Unterstützungsangebote auf den Seiten des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration einzustellen.

www.stmi.bayern.de/mui/ukraine_hilfe/index.php

Die Einträge werden an Regierungen und Kommunen weitergegeben, die sich bei Bedarf mit den Anbietern in Verbindung setzen.

Weiterführende Informationen und Links zu Einreise, Ankunft, Unterbringung, Integrationsangeboten und Jobsuche finden Sie in den Kapiteln 3 und 5

Unterstützung bei der Ankunft

Gefragt sind in der Ankunftsphase insbesondere Hilfsangebote für Transporte, um Menschen aus der Ukraine bayernweit zu Unterkünften zu bringen, für Dolmetschen zur ersten Kontaktaufnahme in den Unterkünften der Aufnahmestellen und für eine Erstbetreuung in Not- und Gemeinschaftsunterkünften.



Die Wohnungssuche unterstützen

Seit dem 24. Februar 2022 gilt für Menschen aus der Ukraine eine Ausnahmeregelung: Sie dürfen in Deutschland wohnen, wo sie möchten, und deshalb sowohl auf die staatlichen oder kommunalen Angebote wie auch auf Privatunterkünfte zurückgreifen. Wer Flüchtlinge bei sich aufnimmt, muss die Behörden nicht informieren. Bei Abschluss eines längerfristigen Mietvertrags ist eine Registrierung erforderlich.

Für einen Zeitraum von sechs bis acht Wochen können Sie Ihre Wohnung mit Geflüchteten teilen, ohne den Vermieter zu informieren. Bei längerer Aufenthaltsdauer empfiehlt es sich, seine Zustimmung einzuholen.

Grundsätzlich ist jedes Angebot zur Unterbringung hilfreich. Wenn Sie die Möglichkeit haben, sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Stellen Sie den Wohnraum möglichst für einen längeren Zeitraum zur Verfügung, um Menschen, die durch den Krieg ihr Umfeld verlassen mussten, weitere Umzüge und neue Umgebungen zu ersparen.
- Schaffen Sie Rückzugsmöglichkeiten und ein gewisses Maß an Privatsphäre für die Geflüchteten.

UNTERBRINGUNG MINDERJÄHRIGER

Unbegleitete minderjährige Kinder oder Jugendliche dürfen nicht aufgenommen werden, sondern werden von der Clearingstelle des Landesjugendamtes betreut und untergebracht.

Wenn Sie keine privaten Kontakte zu Geflüchteten haben, können Sie Ihr Angebot auf dem bundesweiten Portal www.unterkunft-ukraine.de und auf verschiedenen regionalen Portalen einstellen. Im besten Fall sollte die Unterbringung organisiert und begleitet durch die Kommune vor Ort erfolgen, oder gemeinsam mit Initiativen oder Vereinen, die damit bereits Erfahrungen gesammelt haben und bei Fragen und Problemen helfen können. In der Regel bekommen Sie Vorschläge, welche Personen Ihr Angebot gerne annehmen möchten. Diese können Sie natürlich auch ablehnen.

Ebenfalls eine große Hilfe ist es, wenn Sie bei der Wohnungssuche und bei der Kommunikation mit potentiellen Vermietern unterstützen und vermitteln.

HAUSTIERE

Sehr viele Geflüchtete bringen ihre Haustiere mit nach Deutschland, die in der aktuellen Krisenzeit stabilisierend wirken können. Daher sind Unterkünfte, in denen auch die Aufnahme von Haustieren möglich ist, besonders gesucht.

Erste Orientierung bieten

Derzeit kommen viele Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland an. Dabei fällt die Kommunikation nicht immer leicht. Um eine Verständigung zu ermöglichen, können Apps wie „First Communication Helper“ helfen.

Nach der Ankunft in ihrer Unterkunft müssen sich Geflüchtete zunächst orientieren: Wo ist das Einwohnermeldeamt? Welche öffentlichen Verkehrsmittel gibt es? Wo sind die nächsten Haltestellen? Wo sind Einkaufsmöglichkeiten? Auch Arztpraxen, Apotheken, Schulen und Kindergärten sind Orte, die Geflüchtete schnell kennen sollten. Sie können den Menschen nicht nur den Weg dorthin zeigen, sondern sie bei Bedarf auch bei ihrem ersten Besuch zu öffentlichen Einrichtungen, Arztpraxen oder Läden begleiten.

Beim Erlernen der deutschen Sprache helfen

Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Menschen bei ihrem Aufenthalt in Deutschland zurechtfinden. Dazu können Sie einen Beitrag leisten, indem Sie Geflüchtete unterrichten. Von Vorteil ist, wenn der Unterricht von einer Person mit pädagogischer Vorbildung übernommen wird. Doch selbstverständlich können Sie auch als „Laie“ viel dazu beitragen, erste Grundlagen der deutschen Sprache zu vermitteln. Auch wenn Sie neue Kollegen aus der Ukraine in Ihrem Umfeld haben, können Sie anbieten, beim Deutschlernen zu helfen.

REFUGEE GUIDE

Ein nützlicher Ratgeber, in vielen Sprachen erhältlich, den Sie unter www.refugeeguide.de downloaden oder als Broschüre bestellen können. Schauen Sie mal rein! Er ist auch für Helfer interessant.

Bei Behördengängen und Arztbesuchen begleiten

Schriftwechsel und Kommunikation mit Behörden sind für Geflüchtete meistens weder sprachlich noch inhaltlich verständlich. Wenn Sie sich als Begleitung für einen Behörden-gang zur Verfügung stellen, geben Sie den Menschen ein Stück Sicherheit und können Verständnisprobleme aus dem Weg schaffen.

Ukrainischen Geflüchteten steht im Krankheitsfall aufgrund der Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) allgemeine medizinische Versorgung zur Verfügung. Sollten sie ärztliche Hilfe benötigen, muss zuerst ein Behandlungsschein – bei den Landkreisen und kreisfreien Städten

– beantragt und ein Termin bei einem Hausarzt vereinbart werden. Dabei können Sie unterstützen. Darüber hinaus können Sie in der Anfangszeit Geflüchtete zu Arztbesuchen begleiten und bei Medikation und Therapie Hilfestellung leisten. In Eilfällen ist eine Behandlung ohne Behandlungsschein möglich.

CORONAREGELUNGEN UND IMPFUNGEN

Geflüchtete haben Anspruch auf kostenfreie Corona-Bürgertests. Ukrainer benötigen für den Status „geimpft“ eine erneute Impfserie, wenn sie mit nicht in der EU zugelassenen Impfstoffen geimpft sind. Diese kann vier Wochen nach der letzten Impfung unbürokratisch begonnen werden. Bewohner von Übergangsheimen sowie Besucher von Schulen und Kindertagesstätten sind verpflichtet, eine Masernschutzimpfung nachzuweisen – die Kosten werden von den Krankenkassen oder über das AsylbLG übernommen.

Familien betreuen, Patenschaften bieten

Bei Familien mit kleinen Kindern, gesundheitlich eingeschränkten und auch unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist Ihre Hilfe besonders erforderlich. Je nach Ihren Möglichkeiten und in Abstimmung mit Freiwilligenkoordinatoren und Fachkräften vor Ort können Sie kurzfristig Kinderbetreuung übernehmen oder über einen längeren Zeitraum als fester Ansprechpartner oder „Pate“ zur Verfügung stehen, regelmäßige Besuche abstatten und in vielfältiger Weise unterstützen: Bei der Beantwortung von Fragen, beim Erklären amtlicher Schreiben oder Vorgänge, bei der Kinderbetreuung ...

Schulbesuch begleiten und bei Hausaufgaben helfen

Kinder und Jugendliche aus der Ukraine unterliegen der allgemeinen Schulpflicht, die eigentlich erst drei Monate nach dem Ankommen in Deutschland gesetzlich gilt. Trotzdem möchte man in Bayern allen jungen Menschen schnell einen Schulbesuch ermöglichen. Dafür wurden drei Wege geschaffen:

- Einrichtung neuer „Pädagogischer Willkommensgruppen“, die mit strukturierenden Angeboten die Bedürfnisse der geflohenen Kinder und Jugendlichen decken sollen, und bei denen sich auch ukrainische Geflüchtete engagieren können.
- Aufnahme in bereits vorhandene Klassen für Flüchtlinge wie z.B. „Deutschklassen“
- Aufnahme in eine Regelklasse an einer Wahlschule für diejenigen, die Deutsch sprechen.

In der Regel erfolgt die Anmeldung eines Kindes oder Jugendlichen direkt an einer Schule. In manchen Kommunen gibt es eine zentrale Stelle, bei der man sich anmelden kann, das erfahren Sie dann an der Schule vor Ort.

SCHULISCHE ANGEBOTE

Auf den Seiten des Bayerischen Kultusministeriums finden Sie grundsätzliche Informationen zu den verschiedenen schulischen Angeboten, die laufend aktualisiert werden: www.km.bayern.de/ukraine.html.

Die Hotline zu Hilfsangeboten für Geflüchtete und Informationen für Helfer lautet: **089 72 08 05 68**

Häufig haben geflüchtete Kinder Probleme damit, den Anforderungen der Schule gerecht zu werden, und auch ihre Eltern sind überfordert. Sie können Familien mit schulpflichtigen Kindern besuchen, um diesen bei den Hausaufgaben zu helfen und so auch deren Deutschkenntnisse zu verbessern. Ebenso können Sie Ansprechpartner für Lehrkräfte bzw. Vermittler zwischen Lehrern und Familien sein.

Freizeitangebote suchen

Viele Geflüchtete sind dankbar für Angebote zur Freizeitgestaltung. So ist es hilfreich, wenn Sie über die örtlichen Sportvereine und deren Angebote, über städtische und kirchliche Jugendgruppen und deren Freizeitprogramme informieren. Wenn Sie selbst in einem Sport- oder Kulturverein Mitglied sind, können Sie Geflüchtete zu bestehenden Kursen und Trainingsstunden einladen oder sich dafür einsetzen, dass ein passendes neues Angebot entwickelt wird.

FAHRERLAUBNIS

In den ersten sechs Monaten gilt die ukrainische Fahrerlaubnis. Danach ist ein deutscher Führerschein notwendig. Hierzu muss die Prüfung abgelegt werden. Für Autobesitzer ist auch der Versicherungsstatus wichtig. Hier empfehlen wir die Nachfrage bei der Kfz-Versicherung.

Natürlich können Sie auch eigene Unternehmungen organisieren und je nach Lage vor Ort beispielsweise Sport, gemein-

sames Musizieren, Bastel- und Handarbeiten, Spielenachmittage und handwerkliche Tätigkeiten anbieten.

Suche nach Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen

Geflüchtete aus der Ukraine bekommen problemlos Zugang zum Arbeitsmarkt. Dafür ist eine Aufenthaltserlaubnis notwendig, die bei der Ausländerbehörde der Gemeinde erhältlich ist. Sie können Arbeitssuchende bei Behördengängen begleiten, bei der Wahl einer geeigneten Arbeitsstätte beraten und über die Abläufe in heimischen Betrieben informieren. Vielleicht kennen Sie geeignete Unternehmen oder können Ihre persönlichen Netzwerke nutzen, um Menschen aus der Ukraine einen ersten Kontakt zu entsprechenden Stellen zu ermöglichen. Sicher ist es auch hilfreich, wenn Sie diese dann bei einem Vorstellungsgespräch begleiten.

Fachwissen zur Verfügung stellen

Dolmetscher und Übersetzer mit ukrainischen oder russischen Sprachkenntnissen sind natürlich immer gefragt. Auch die Hilfe von Juristen, Pädagogen, Psychologen und Ärzten, die ihr Wissen und ihre Fähigkeiten kostenlos zur Verfügung stellen, ist unverzichtbar. Wenn es um fachliche wie etwa rechtliche Beratung geht, müssen ehrenamtlich Tätige damit rechnen, dass sie ihre Kompetenzen mit entsprechenden Dokumenten zu belegen haben. Auch sollten ehrenamtliche Helfer, die Fahrdienste übernehmen, ihren Führerschein vorlegen können.

KEINE SORGE:
Die meisten Tätigkeiten
im Umfeld der Flüchtlingshilfe
erfordern kein
ausgeprägtes Vorwissen!

Spenden

Der Bund und große Hilfsorganisationen organisieren Lieferungen von Sachspenden an die Ukraine und die Nachbarländer. Sie nehmen keine privaten Einzelspenden an. Diese können in kleinerem Umfang privaten Initiativen oder den ukrainischen Kirchen übergeben werden.

Eine große Herausforderung für die Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Gemeinden ist die Zwischenlagerung, Verwaltung und Verteilung der gespendeten Gegenstände. Auch hier ist ehrenamtliche Hilfe willkommen: Sie können zum Beispiel in den Kleiderkammern und beim Deutschen Roten Kreuz bei der Sortierung helfen, beim Abholen und Transport der Waren, bei der Vergabe an Geflüchtete und beim Aussortieren unbrauchbarer Dinge.

WO UND WAS

Bitte erkundigen Sie sich bei Hilfsorganisationen, was benötigt wird. Häufig ist es ein großer Aufwand, Sachspenden auszusortieren. Viele Städte und Gemeinden informieren auf ihrer Homepage, welche Sachspenden aktuell gefragt sind und wohin Geldspenden überwiesen werden können.

Hinweis für Vereine: Mit Schreiben vom 17. März 2022 legte das Bundesfinanzministerium fest, dass alle gemeinnützigen Körperschaften, auch wenn es nicht ihrem Satzungszweck entspricht, Spenden sammeln und für die Ukraine-Hilfe

verwenden und weiterleiten können. Dies ist auch für Hilfsaktionen direkt in der Ukraine möglich, insbesondere in Kooperation mit einer gemeinnützigen Organisation vor Ort. Für die gesammelten Spenden dürfen Spendenquittungen ausgestellt werden.

Organisation und Koordination ehrenamtlicher Hilfe

Nahezu überall in Bayern gibt es Infrastruktureinrichtungen und Anlaufstellen für das bürgerschaftliche Engagement, in denen freiwillige Helfer willkommen sind. So können Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser Ihre Hilfe zum Beispiel im Büro, bei der Organisation und Koordinierung der ehrenamtlichen Hilfe, beim Aufbau von Datenbanken und Internetplattformen, bei der Beantwortung von telefonischen Anfragen und anderen Aufgaben brauchen. Eine Liste dieser Einrichtungen finden Sie beim Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement unter www.lbe-bayern.de (Menüpunkt „Ehrenamt suchen“ -> „Anlaufstellen“).

TELEFON ZUR SCHNELLEN HILFE

Die Bayerische Staatsregierung hat bei der Freien Wohlfahrtspflege ein Hilfetelefon als zentrale Erstanlaufstelle eingerichtet. Hier können Sie sich melden, wenn Sie Ihre Unterstützung anbieten möchten oder eine Anlaufstelle vor Ort suchen:

Tel. 089 54 49 71 99 oder

Ukraine-hotline@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de



WAS IST ZU BEACHTEN?

Wenn Sie sich schon an anderer Stelle ehrenamtlich engagieren, werden Sie sicher auch bei der Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine an vielen Stellen auf Ihre Erfahrungen zurückgreifen können. Trotzdem ist es hilfreich, sich auf die spezielle Situation und die Bedürfnisse der geflüchteten Menschen einzustellen und Enttäuschungen vorzubauen. Damit Ihre Hilfe auch wirklich ankommt.

SICHERHEITSHINWEISE

Anders als im Jahr 2015, als viele junge Männer nach Deutschland geflüchtet sind, kommen aus der Ukraine hauptsächlich Frauen und Kinder, die besondere Schutzbedürfnisse haben. Dafür gibt es von den Hilfsorganisationen Informationsflyer auf Ukrainisch und Russisch mit Sicherheitshinweisen für geflüchtete ukrainische Frauen zum Schutz vor Menschenhändlern.

HELFERKREISE

Bevor Sie auf eigene Faust tätig werden, erkundigen Sie sich, ob bei Ihnen vor Ort bereits Helferkreise existieren: Bei Kommunen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen, Freundeskreisen, der ortsansässigen Freiwilligenagentur, dem Seniorenbüro, dem Bürgerzentrum oder dem Mehrgenerationenhaus können Sie sich informieren.

Gründung eines Helferkreises

Wenn bei Ihnen vor Ort noch keine Gruppe aktiv ist, suchen Sie sich Gleichgesinnte und gründen Sie einen eigenen Helferkreis. Mit Unterstützung an Ihrer Seite können Sie Ihre Grenzen leichter einhalten und brauchen nicht das Gefühl zu haben, immer für alles allein zuständig zu sein. Treffen Sie sich regelmäßig zum Austausch und zur Koordination Ihrer Zusammenarbeit! Pflegen Sie auch den Austausch mit hauptamtlich Beteiligten! Sollte der Kreis keine feste Trägerschaft und keinen hauptamtlichen Koordinator haben, so empfiehlt es sich, für die Organisation der Treffen im Wechsel zuständig zu sein. Es kann auch hilfreich sein, eine Supervision für das Team in Anspruch zu nehmen.

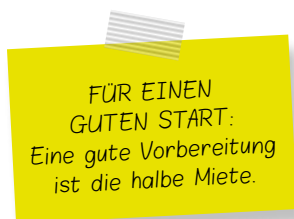
Überprüfen Sie auch regelmäßig für sich selbst, ob Sie genau die Tätigkeit ausüben, die Sie gerne in dem Ihnen zur Verfügung stehenden Zeitrahmen machen möchten. Gerade beim Engagement für Geflüchtete überfordern sich viele Menschen – dann ist es dringend geboten, etwas zu ändern, Mitstreiter zu suchen und ggf. Aufgaben abzugeben.

Was muss ich bei der Mitarbeit in einem Helferkreis beachten?

Wenn Sie in einem Helferkreis mitarbeiten, ist es sinnvoll, sich folgende Fragen zu stellen:

- ☐ Habe ich mein persönliches Zeitbudget eindeutig kommuniziert?
- ☐ Können Zusagen verlässlich eingehalten werden, auf die andere vertrauen?
- ☐ Kann ich regelmäßig an den Gruppentreffen teilnehmen?

- ☐ Wird darauf geachtet, dass keine Alleingänge in schwierigen Betreuungsfällen unternommen werden?
- ☐ Gibt es eine Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Koordinatoren?
- ☐ Werden neue Ideen bzw. Projekte mit der Leitung bzw. Gruppe abgesprochen (z.B. notwendige Maßnahmen in Verbindung mit einer schwierigen Betreuungssituation)?
- ☐ Werden Informationen und Neuigkeiten mit der Gruppe bzw. dem Helferkreis ausgetauscht?
- ☐ Bestehen Fort- und Weiterbildungsangebote, die nicht nur die eigene Kompetenz stärken, sondern auch einen Schutz vor Überforderung bieten?



Gesundheitliche Vorsorgemöglichkeiten!

Überprüfen Sie Ihr Impfbuch und frischen Sie überfällige Impfungen auf. Dabei können Sie sich an den jährlich aktualisierten Empfehlungen der ständigen Impfkommission (StIKO) orientieren: Zur Sicherheit können Sie sich auch bei Ihrem Hausarzt informieren, ob Sie über einen ausreichenden Schutz verfügen und welche weiteren Impfungen er Ihnen empfehlen würde.

Polizeiliches Führungszeugnis

Bei der Kinderbetreuung steht immer der Jugendschutz im Vordergrund. Neben der Frage der Aufsichtspflicht muss auch der Schutz der Kinder vor Missbrauch gewährleistet sein. Sie sollten sich deshalb darauf einstellen, dass Sie eventuell nach einem (erweiterten) polizeilichen Führungszeugnis gefragt werden, wenn Sie sich in der Kinderbetreuung engagieren möchten. Dies kann beim Einwohnermeldeamt für ehrenamtlich Tätige kostenfrei beantragt werden.

Überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz!

Fragen Sie nach, in welchem Rahmen Sie versichert sind, wenn Sie über Kommune, Kirchengemeinde, Wohlfahrtsverband oder einen eingetragenen Verein aktiv sind (nähere Informationen siehe Kapitel 4).

SO KANN IHRE HILFE GUT ANKOMMEN

Sie sind motiviert und haben sich auf Ihren Einsatz vorbereitet. Jetzt gilt es nur noch, Fallstricke zu vermeiden.

Bereiten Sie sich auf die erste Begegnung vor!

Sollten Sie selbst nicht Ukrainisch oder Russisch sprechen, so sorgen Sie dafür, dass beim Erstkontakt ein Helfer vor Ort ist, der Sie bei Bedarf unterstützen kann.

GRENZENLOS

Zwischen Menschen aus der Ukraine und aus Russland, die bereits in Deutschland leben, gibt es viele, zum Teil auch verwandtschaftliche Verbindungen.

Russen wie Ukrainer sind bereits in den 1990er Jahren aus den ehemaligen GUS-Staaten geflüchtet. Viele Ukrainer sprechen Russisch, und Menschen, die aus Russland stammen, sind auch in der Hilfe für Ukrainer aktiv.

Achten Sie auf die Wahl Ihrer Gesprächsthemen!

Geflüchtete aus der Ukraine sind häufig Frauen und Kinder, die ihre Männer und Familienväter zurücklassen mussten. Auch alte Menschen wie die Großeltern bleiben manchmal in der Ukraine zurück, weil eine Flucht zu beschwerlich ist. Die Menschen kommen mit schlimmen Erlebnissen, Verlustängsten und großen Sorgen um ihre Familien bei uns an. Fragen zu „Familie“ und „Flucht“ sollten deshalb bei der Begegnung mit Geflüchteten, die gerade erst angekommen sind oder die Sie neu kennenlernen, nicht von Ihnen selbst thematisiert werden.

Erkennen Sie die Grenzen Ihrer Beratungsmöglichkeiten!

Übernehmen Sie keine Beratung in Rechtsfragen und auch nicht bei Menschen, die traumatisiert sind. Suchen Sie dazu die Hilfe von entsprechenden Fachleuten! Flüchtlinge haben Anspruch auf psychosoziale Betreuung. Es besteht große Hilfsbereitschaft von Organisationen und Kirchen, häufig gibt es entsprechende Angebote in Ihrer Nähe.

Die „Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer“ hat einen Leitfaden zum traumasensiblen Umgang mit Geflüchteten erarbeitet, mit dem sich Helfer vorbereiten können.

TRAUMATA BEWÄLTIGEN HELFEN

Links zu Hilfsangeboten und Informationsmaterialien für Helfende und Betroffene zur Versorgung und Betreuung von traumatisierten Kriegsflüchtlingen finden sich unter dem Stichwort „Ukraine“ bei der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie:

www.degpt.de

Stellen Sie sich auf Abschiede ein!

Erwarten Sie nicht, dass Sie mit Geflüchteten, denen Sie geholfen haben, immer in Verbindung bleiben werden. Viele hoffen, schnell wieder in ihre Heimat zurückkehren zu können. Ihre Tätigkeit ist in jedem Fall sinnvoll und ein Gewinn für die geflüchteten Menschen.

Von der Spontanhilfe zum dauerhaften Engagement

Sollte sich die Hoffnung auf eine schnelle Rückkehr nicht erfüllen, so stellt sich nach der dringend notwendigen „Ersten Hilfe“ für die geflüchteten Menschen eine Herausforderung, für die ein längerer Atem notwendig ist: Die dauerhafte Integration als Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesell-

schaft. Wenn Sie dazu beitragen und sich auch gerne längerfristig betätigen möchten, ist es sinnvoll, sich in einem der vielen Patenprojekte zu engagieren, die sich für diese Aufgabe besonders bewährt haben: als Familienpate, als Schüler-, Job-, Sport- oder Bildungspate, in der unmittelbaren Begegnung und im direkten Austausch, am besten 1:1.

HOFFNUNGSVOLL BLEIBEN

Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn sich in einer aktuellen Krisensituation nicht gleich das passende Engagement für Sie findet! Langfristig wird sich eine passende Einsatzmöglichkeit bieten und Ihr Angebot gerne angenommen.



AUFENTHALT UND INTEGRATION

In diesem Kapitel finden Sie die wichtigsten Informationen zu rechtlichen Regelungen für Geflüchtete aus der Ukraine, für die einige Sonderregelungen geschaffen wurden.¹ Vor Ort sind grundsätzlich das Amt für Migration für den Aufenthaltsstatus, das Sozialamt für Leistungsansprüche und die Agentur für Arbeit für Arbeitssuche und Qualifizierung zuständig.

RECHTSBERATUNG

Seien Sie vorsichtig mit Auskünften zu Aufenthaltsfragen und suchen Sie sich immer rechtliche Expertise bei Juristen oder auf den Seiten der jeweils zuständigen Behörden und Ministerien, um Missverständnisse zu vermeiden. Die Rechtslage ist für Laien schwierig zu verstehen und Detailregelungen können auch nach der aktuellen Lage verändert werden.

Aufenthaltsrecht

Seit 4. März 2022 kommt **§ 24 Aufenthaltsgesetz** (Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) zur Anwendung. Demnach können folgende Personengruppen, die **seit dem 24. Februar 2022** als Folge der militärischen Invasion

¹ Quellen: 31. Infobrief vom 24. März 2022 und 32. Infobrief vom 11. April 2022 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration sowie Ergänzungen der Bayerischen Integrationsbeauftragten und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Informationsstand: 11. April 2022.

Russlands aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, bei der zuständigen Ausländerbehörde eine entsprechende Aufenthaltsgenehmigung beantragen:

- **Ukrainische Staatsangehörige**, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten
- **Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer** als der Ukraine, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine **internationalen Schutz** oder einen **gleichwertigen nationalen Schutz** genossen haben
- **Familienangehörige** der ersten beiden genannten Personengruppen, auch wenn sie **nicht ukrainische** Staatsangehörige sind
- **Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer** als der Ukraine, die nachweisen können, dass sie sich vor dem 24. Februar 2022 auf der Grundlage eines nach ukrainischem Recht erteilten gültigen **unbefristeten Aufenthaltstitels** rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben, und die **nicht in der Lage** sind, **sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland** oder ihre Herkunftsregion **zurückzukehren**.

Mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz sind insbesondere verbunden:

- sofortiger vorübergehender Schutz für bis zu drei Jahre
- kein Asylverfahren erforderlich
- Zugang zu Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Arbeitserlaubnis für eine selbstständige Tätigkeit oder eine unselbstständige Beschäftigung. Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit gem. § 31 BeschV ist nicht erforderlich.

Registrierung

Ukrainische Staatsangehörige können sich aktuell bis zum 31. August 2022 visumfrei in Deutschland oder mit einem biometrischen Pass 90 Tage frei in der EU aufhalten bzw. innerhalb der EU bewegen. In diesem Fall ist eine Registrierung in Deutschland nicht zwingend notwendig. Sobald sie die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz beantragen, z.B. um staatliche Unterstützung zu erlangen, ist eine Registrierung durch die Bundespolizei, Polizei oder Ausländerbehörde erforderlich. Als Nachweis der Registrierung wird in der Regel ein sogenannter Ankunftsnaachweis ausgestellt, der dem Sozialamt vor Ort für die Gewährung von Leistungen vorgelegt werden kann.

Geflüchtete können sich an die **nächstgelegene Registrierungsmöglichkeit** wenden: Registrierstellen des Bundes, Registrierungsmöglichkeiten in **Aufnahmeeinrichtungen** (ANKER) oder auch bei **Landratsämtern** und **kreisfreien Städten**.

Erstanlaufstellen

Erstanlaufstellen bieten allen in Bayern ankommenden Geflüchteten, auch Durchreisenden, bei Bedarf einen Schlafplatz, Erstversorgung mit Essen, Getränken und Möglichkeiten zur Körperpflege sowie medizinische Erste Hilfe. In der Regel handelt es sich um Notunterkünfte; der Aufenthalt soll möglichst auf max. 48 Stunden begrenzt sein.

Versorgung

Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, und hier ein Schutzgesuch äußern, sind ab diesem Zeitpunkt leistungsberechtigt nach § 1 Absatz 1 Nr. 1a Asylbewerberleistungsgesetz.

Ab dem 1. Juni 2022 erhalten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine staatliche Grundsicherung, also die gleichen Leistungen wie Hartz-IV-Empfänger, und werden damit anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt.

Unterkunft

Bei Bedarf erhalten aus der Ukraine Geflüchtete einen **Platz in einer Asylunterkunft**. Die Geflüchteten können aber auch **privat bei Bekannten oder Verwandten oder in selbst angemieteten Wohnungen** leben. Wenn sie eine Wohnung selbst anmieten, trägt der örtliche Träger (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) die Mietkosten, sofern diese angemessen sind. Erforderlich ist die Vorlage eines Mietvertrages.

Geld-, Bildungs- und Teilhabeleistungen

Nach einer **Registrierung** besteht für Personen, die nicht selbst über ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen, **Anspruch auf Grundleistungsbezug**, der den Bedarf für das physische Existenzminimum abdeckt, sowie auf ein „Taschengeld“.

Zudem haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene **Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen**.

Medizinische Versorgung

Im Krankheitsfall steht den Geflüchteten das **allgemeine medizinische Versorgungsangebot** zur Verfügung. Dies betrifft stationäre, ambulante und komplementäre Behandlungsangebote. Rechtliche Besonderheiten beim Zugang zu den Angeboten bestehen nicht.

Schulische Angebote

Den aus der Ukraine geflohenen Kindern und Jugendlichen soll schnell ein gutes Ankommen an den bayerischen Schulen ermöglicht werden. Dazu sollen sie so rasch wie möglich nach ihrer Ankunft in Bayern die Möglichkeit zum Schulbesuch erhalten – auch wenn die **gesetzliche Schulpflicht erst drei Monate nach dem Zuzug** aus dem Ausland einsetzt (Art. 35 Abs. 1 S. 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG).

Zugang zum Arbeitsmarkt

Mit Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit oder einer abhängigen Beschäftigung erlaubt. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, ukrainischen Staatsangehörigen zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Ausübung einer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Bis zur Ausstellung des Aufenthaltstitels erhalten schutzberechtigte Personen eine amtliche Bestätigung über die Antragstellung, eine sogenannte Fiktionsbescheinigung, mit dem Zusatz „Erwerbstätigkeit gestattet“.

BERATUNG UND INTEGRATION

ANGEBOTE DES BUNDES

Integrationskurse

Geflüchtete aus der Ukraine können gem. § 44 Abs. 4 AufenthG durch Vorlage des Aufenthaltstitels oder der Fiktionsbescheinigung vom BAMF zur kostenlosen Teilnahme am Integrationskurs zugelassen werden. Er besteht aus einem

Sprachkurs mit Grundlagen der deutschen Sprache und einem Orientierungskurs mit Informationen zur deutschen Geschichte, Kultur und Rechtsordnung.

Berufssprachkurse

Nach Teilnahme am Integrationskurs oder mit Nachweis von Sprachkenntnissen Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen ist eine Zulassung zu den Berufssprachkursen möglich und erfolgt über die örtlichen **Agenturen für Arbeit** (mit Meldung arbeitssuchend / arbeitslos) oder ggfs. über das BAMF.

Erstorientierungskurse und Wegweiserkurse

Alle aus der Ukraine Geflüchteten können einen Erstorientierungskurs oder einen Wegweiserkurs besuchen. Das Kursangebot wird vom BAMF koordiniert.

Migrantinnen einfach stark im Alltag (MiA-Kurse)

Beratungsangebot speziell für Frauen.



INFORMATIONEN DES BAMF AUF UKRAINISCH

Auf der Seite des BAMF finden sich Informationen in ukrainischer Sprache zum Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen sowie weitere Informationen zu Einreise, Aufenthalt, Beratungsangeboten und Erwerbstätigkeit in Deutschland: www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html

ANGEBOTE DES FREISTAATS BAYERN

Geflüchtete aus der Ukraine haben mit einer **Aufenthalts-erlaubnis** gem. § 24 AufenthG bzw. einer **Fiktionsbescheinigung** Zugang zu allen Integrationsmaßnahmen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, darunter u.a.

Integrationsberatung

durch **Flüchtlings- und Integrationsberater, die bedarfsabhängig und zielgruppenspezifisch** unterstützen und mit ihrer Betreuung zu Eigenverantwortlichkeit, Alltagsbewältigung und Orientierung in Deutschland beitragen.

Integration auf dem Arbeitsmarkt

durch **Jobbegleiter** sowie **Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge**, die beraten und bei der Vermittlung und Stabilisierung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen unterstützen und diese begleiten.

Sprachförderung

mit dem Projekt **“Sprache schafft Chancen”**, das in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen (lagfa bayern e.V.) ehrenamtlich organisiert Sprachkurse ermöglicht:

www.lagfa-bayern.de/projekte/sprache-schafft-chancen/



WAS BEDEUTET ES, EHREN-AMTLICH TÄTIG ZU SEIN?

Ehrenamtliches Engagement ist zwar unentgeltlich, aber nicht „umsonst“ zu haben. So gibt es zum Beispiel Regeln, sei es zum Schutz der Ehrenamtlichen selbst oder auch zum Schutz derjenigen, die ehrenamtlich unterstützt werden. Und wie bei jeder Tätigkeit geht es auch hier darum, die eigenen Fähigkeiten, Kompetenzen und Grenzen auszuloten.

DEFINITION

Die vom Bundestag 2000 eingesetzte Enquetekommission zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements hat fünf Merkmale für das Bürgerschaftliche Engagement definiert. Wie bei jeder Definition gibt es natürlich Grenzfälle.

Freiwillig

Ehrenamtliche sind in der Regel nicht weisungsgebunden wie in der Erwerbsarbeit. Theoretisch kann man ein freiwilliges Engagement zum Beispiel jederzeit „kündigen“. In der Praxis geht das natürlich nicht immer, zum Beispiel bei Vorständen in Vereinen. Auch an anderer Stelle gibt es zumindest eine Vereinbarung und eine „freiwillige Selbstverpflichtung“ von Ehrenamtlichen.

Nicht auf materiellen Gewinn gerichtet

Das Bürgerschaftliche Engagement ist keine Leistung, für die man eine Gegenleistung erwarten kann. Es werden keine Waren und Dienstleistungen verkauft. Bestimmte Aufwendungen, die mit dem Ehrenamt zusammenhängen, wie etwa Fahrtkos-

ten oder Verpflegung, können aber ersetzt werden. Dies kann auch über eine pauschale Aufwandsentschädigung geschehen.

Gemeinwohlorientiert

Bei ehrenamtlichen Engagement dürfen nicht nur eigene Interessen im Spiel sein. Es sollte immer auch für andere, möglichst viele Menschen positive Wirkungen haben. Auch der Staat ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Er kann dies aber nur dann sein, wenn seine Bürgerinnen und Bürger mehr als ihre Pflicht tun.

Öffentlich

Die Pflege von Angehörigen oder das Großziehen von eigenen Kindern sind zwar wichtige Aufgaben in unserem Gemeinwesen, aber sie zählen nicht zum Bürgerschaftlichen Engagement, da sie im privaten Umfeld der Familie stattfinden. Die Öffentlichkeit ist gleichsam ein Raum zwischen Staat, privatem Unternehmertum und Familienleben, der für jedes demokratische Gemeinwesen ganz wesentlich ist. Hier entsteht sozialer Zusammenhalt jenseits von Verwandtschaftsbeziehungen.

In der Regel gemeinschaftlich ausgeübt

Das Bürgerschaftliche Engagement findet statt in Vereinen, Kirchengemeinden, Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen. Es gibt zwar auch „einsame“ Ehrenämter, aber die meisten Ehrenamtlichen schätzen an ihrer Tätigkeit, dass sie mit anderen Menschen zusammenkommen und sich gemeinsam engagieren.

RECHTE UND PFLICHTEN

Obwohl Sie freiwillig tätig sind, gilt es Regeln einzuhalten. Umgekehrt haben Sie Rechte, auch wenn Sie keinen Arbeits-

vertrag haben und keiner bezahlten Tätigkeit nachgehen. Das gilt - zumindest im Idealfall – für jedes Ehrenamt.

Die aktuelle Situation der Geflüchteten aus der Ukraine erfordert allerdings an manchen Stellen neue Herangehensweisen und auch immer wieder Kompromisse. Viele Maßnahmen und Regelungen entwickeln sich erst im Laufe der Zusammenarbeit. Sowohl hauptberuflich wie auch ehrenamtlich Tätige müssen sich in der Flüchtlingsarbeit zum Teil sehr spontan auf veränderte Situationen einstellen. Nicht immer können Sie sich an die sonst üblichen Regelungen halten. Bitte verstehen Sie deshalb die folgende Auflistung nur als Orientierung:

Freiwillig Engagierte haben ...

... DAS RECHT ...

- ... auf eine Tätigkeit mit einer sinnvollen Aufgabenstellung
- ... auf Versorgung mit notwendigen Informationen
- ... auf die Berücksichtigung ihrer Wünsche
- ... auf eine Struktur, die Lernen und Wachsen fördert
- ... auf Unterstützung und Hilfe z.B. durch Supervision
- ... auf Anerkennung ihrer Leistung, auch bei einem kurzzeitigen Engagement
- ... wenn möglich auf Unkosten-erstattung
- ... auf den Status eines unbezahlten Mitarbeiters des Gesamtteams

... DIE PFLICHT ...

- ... die eigenen Grenzen zu kennen
- ... Absprachen zu akzeptieren
- ... sich auf jede Arbeit vorzubereiten
- ... ihre Zeit sinnvoll einzusetzen
- ... in der Supervision Probleme oder Unklarheiten zu klären
- ... konstruktives Feedback zu geben
- ... keine Trinkgelder oder unangemessene Geschenke anzunehmen
- ... wie ein bezahltes Team-Mitglied zu arbeiten

VERSICHERUNG

Wenn Sie ehrenamtlich tätig sind, ist es wichtig, im Rahmen Ihrer Tätigkeit abgesichert zu sein. Vereine, Verbände, gemeinnützige GmbHs, Stiftungen etc. sind in der Pflicht, direkt für den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen zu sorgen. Wer sich also zum Beispiel in der Kirche, in öffentlichen Einrichtungen, in der Wohlfahrtspflege oder im Sportverein engagiert, der ist normalerweise automatisch durch seinen Träger versichert.

Initiativen, z.B. Helferkreise in der Flüchtlingshilfe, die keine eigene Rechtsform haben oder sich keinem Träger angeschlossen haben und für die kein anderer Versicherungsschutz greift, sind über die Bayerische Ehrenamtsversicherung abgesichert. Der Versicherungsschutz ist allerdings nachrangig, das heißt, dass er nur dann greift, wenn keine anderweitige Haftpflicht- oder Unfallversicherung besteht. Und er gilt auch nicht für „Einzelkämpfer“, die auf eigene Faust tätig werden. Hier muss man sehen, ob der private Versicherungsschutz greift. Die Bayerische Ehrenamtsversicherung ist antrags- und beitragsfrei, die Kosten trägt der Freistaat Bayern.



EHRENAMTSVERSICHERUNG

Informationen dazu finden Sie unter:
www.ehrenamtsversicherung.bayern.de

ZUSAMMENARBEIT VON HAUPTAMT UND EHRENAMT

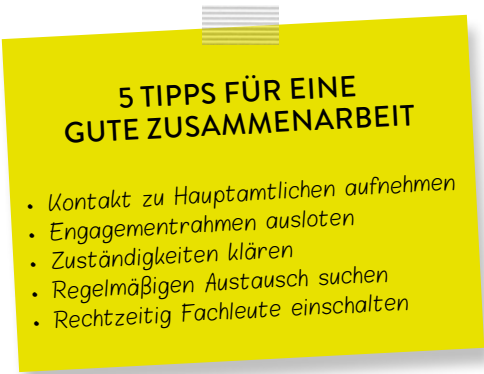
Als ehrenamtlich engagierter Mensch kommen Sie bei Ihren Einsätzen mit vielen hauptamtlich Beschäftigten zusammen, z.B. in Beratungsstellen, Schulen, Kindergärten oder kommunalen Verwaltungen. Viele Kommunen haben auch hauptamtliche Koordinationsstellen für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, z.B. Integrationslotsen, eingerichtet: Ehrenamtlich Tätige können sich mit allen Fragen rund um die Themen Integration und Asyl an diese zentralen Ansprechpartner wenden, die von der Bayerischen Staatsregierung gefördert werden.

In der Regel klappt die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt sehr gut. Hauptamtliche schätzen die menschliche Zuwendung der Ehrenamtlichen, die nicht darüber nachdenken (müssen), wer z.B. für einen Flüchtling gerade von Amts wegen zuständig ist. So können Sie für ein gutes Klima des Zusammenlebens sorgen, was Sozialpädagogen und Verwaltungsangestellte, die meist nicht am Ort wohnen oder am Wochenende nicht greifbar sind, nicht mit der gleichen Überzeugungskraft leisten können.

Umgekehrt schätzen Ehrenamtliche den fachlichen Rat und die Unterstützung der hauptamtlichen Kräfte, wenn sie Hintergrundinformationen brauchen, an ihre fachlichen Grenzen stoßen oder sich kräftemäßig und emotional überfordert fühlen. Im Idealfall arbeiten ehrenamtliches Engagement und Fachdienste also Hand in Hand.

Natürlich läuft es in der Hektik des Alltags nicht immer reibungslos. So gelingt es Hauptamtlichen manchmal nicht, den tage- oder stundenweise engagierten Ehrenamtlichen alle wichtigen Informationen zukommen zu lassen. Vielleicht

werden Sie auch einmal übergangen, obwohl Sie sich für eine Tätigkeit zur Verfügung gestellt haben. Lassen Sie sich dadurch nicht entmutigen!



5 TIPPS FÜR EINE GUTE ZUSAMMENARBEIT

- Kontakt zu Hauptamtlichen aufnehmen
- Engagementrahmen ausloten
- Zuständigkeiten klären
- Regelmäßigen Austausch suchen
- Rechtzeitig Fachleute einschalten

Fünf Tipps für eine gute Zusammenarbeit

- Suchen Sie grundsätzlich den Kontakt zu Hauptamtlichen. In fast allen größeren Kommunen und Landkreisen gibt es eine Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement oder Integrationslotsen mit hauptamtlichen Mitarbeitern, die die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen organisieren und auch entsprechende Einsatzstellen vermitteln. Wer ansonsten die für Ihre Tätigkeit richtigen Ansprechpersonen sind, erfahren Sie z.B. bei der Heimleitung, bei Mitarbeitern des Rathauses, des Trägerverbands, der Vereine, Helferkreise oder bei den Kirchengemeinden.
- Erkundigen Sie sich, welche Unterstützung sich die Hauptamtlichen von Ihnen erhoffen, und überlegen Sie sich umgekehrt, welche Hilfe Sie anbieten können, welche

Tätigkeiten Sie gerne übernehmen würden und wieviel Zeit Sie dafür aufwenden möchten.

- Fragen Sie nach, für welche Tätigkeiten und Themen die hauptamtlichen Kräfte zuständig sind und an welcher Stelle Sie eigenverantwortlich handeln können. Zu einem guten Miteinander gehören gegenseitige Wertschätzung, Respekt und ein partnerschaftlicher Umgang.
- Versuchen Sie, sich an einem regelmäßigen Austausch zu beteiligen oder einen solchen anzuregen, wenn er nicht vorgesehen ist. Es ist für beide Seiten hilfreich, wenn die anstehenden Aufgaben, die Probleme und Erfolge gemeinsam besprochen werden.
- Stellen Sie sich ein Netzwerk mit Kontaktadressen zu den wichtigsten fachlichen Beratungsstellen zusammen, auf das Sie im Ernstfall zurückgreifen können. Denken Sie auch daran, bei Problemen die zuständigen Hauptamtlichen rechtzeitig zu informieren.

Persönliche Eignung für ehrenamtliches Arbeiten

Grundsätzlich besitzt jeder Mensch auf seine ganz eigene Weise die Fähigkeit zu helfen. Um sich dabei nicht zu überfordern und dauerhaft helfen zu können, gilt es, verantwortlich mit den eigenen Kräften umzugehen. Es braucht auch den Mut, Grenzen zu setzen!

Deshalb ist es wichtig, sich vorher zu überlegen, wo und in welcher Weise Sie sich einbringen möchten. Die Bearbeitung folgender Checkliste hilft dabei, sich über den Inhalt, den zeitlichen Rahmen und die Dauer eines Engagements klar zu werden:

- ☐ Möchte ich mich für eine bestimmte Gruppe (z.B. Frauen, Kinder) einsetzen?
- ☐ Welches Zeitbudget bin ich bereit einzubringen?
- ☐ Welche Fähigkeiten und Kompetenzen kann ich zur Mitarbeit anbieten?
- ☐ Welche meiner wertvollen Erfahrungen ist für wen nützlich?
- ☐ Brauche ich die Anerkennung der Öffentlichkeit oder kann ich mit einem vermeintlich geringen Ansehen als Flüchtlingshelfer leben?
- ☐ Wie und wo möchte ich mich einsetzen?
- ☐ Bin ich körperlich und geistig fit genug, um mich um andere zu kümmern?
- ☐ (Er-)Kenne ich meine eigenen Grenzen? Weiß ich um die Gefahr des sog. „Helfersyndroms“?
- ☐ Toleranz ist unabdingbar! Bin ich in meinen eigenen Werten und Traditionen so weit gefestigt, dass sie eine stabile Basis für ein gelingendes Miteinander bilden?
- ☐ Gibt es in meiner Kommune bereits Flüchtlingshelferkreise, denen ich mich anschließen kann?
- ☐ Sind von Seiten der Kommune Aktivitäten geplant oder werden schon durchgeführt? Kann ich hier meine Fähigkeiten einbringen?
- ☐ Wer käme für eine Zusammenarbeit in Betracht? Wo finde ich Gleichgesinnte?

- ❑ Kann ich außer meiner Arbeitskraft auch weitere Beiträge leisten? Habe ich bereits wertvolle Verbindungen zu anderen Helferkreisen oder Ehrenamtlichen? Ist es mir möglich, ein stabiles Netzwerk zu knüpfen, das einer fruchtbaren Zusammenarbeit und dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch über die eigenen Gemeindegrenzen hinaus nutzt?
- ❑ Wie sieht es mit meinem Versicherungsschutz aus? Wer haftet bei einem Schadensfall?



WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN?

Fast in jeder Gemeinde, in der Geflüchtete aus der Ukraine ankommen und entsprechende Helferkreise entstehen, gibt es eine Zusammenstellung mit wichtigen Informationen und Adressen vor Ort. Nachfolgend sind vor allem übergeordnete Portale aufgeführt, auf denen Sie grundsätzliche Informationen zur aktuellen Situation und zu rechtlichen Bestimmungen sowie allgemein nützliche Tipps für Ihren ehrenamtlichen Einsatz finden.

VERSTÄNDIGUNGSHILFEN

Eine der größten Herausforderungen bei der Begegnung mit Geflüchteten aus der Ukraine sind die Sprachbarrieren. Nicht immer sind ehrenamtliche Dolmetscher vor Ort, die bei der Verständigung helfen können. Nachstehend finden Sie Apps und Plattformen, die eine Kommunikation erleichtern können.

Umfassendes „**Bilderwörterbücher Ukrainisch**“ der Junge Tüftler gGmbH mit Grafiken von Alltagsgegenständen und entsprechenden Übersetzungen zum Herunterladen.

tueftelakademie.de/fuer-zuhause/bilderwoerterbuch

Universaler Sprachführer **Icoon for refugees mit 1.200 Symbolen** und Fotos, die eine nonverbale Kommunikation ermöglichen. Zudem erscheint eine gedruckte Sonderausgabe für Geflüchtete aus der Ukraine.

icoonforrefugees.com

Häufig verwendet werden auch Übersetzungsapps wie www.deepl.com oder translate.google.com (mit der Möglichkeit, sich den übersetzten Begriff vorlesen zu lassen).

BAYERNWEITE INFORMATIONEN

Das **Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration** hat eine Plattform eingerichtet für Bürger, die ihre Hilfe anbieten möchten.

www.ukraine-hilfe.bayern.de

Das **Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales** beantwortet Fragen zum Ukraine-Krieg und bietet Hilfsmöglichkeiten.

www.stmas.bayern.de/bayern-hilft.php

INFORMATIONEN FÜR EHRENAMTLICHE

Informationen vor Ort

Die Internetportale der bayerischen Städte, Gemeinden und Landkreise bieten häufig direkt auf der Startseite Informationen zur **Flüchtlingssituation vor Ort** (z.B. www.augsburg.de, www.muenchen.de, www.nuernberg.de). Hinweise zu Anlaufstellen in den Kommunen finden sich auch laufend aktualisiert auf der Startseite der **Bayerischen Ehrenamtsbeauftragten**: www.ehrenamtsbeauftragte.bayern.de

Die **bayerischen Freiwilligenagenturen** vermitteln Engagementmöglichkeiten, geben einen Überblick, wo welche Unterstützung benötigt wird und bieten tagesaktuell eine Übersicht mit Aktivitäten der einzelnen Agenturen.

lagfa-bayern.de/2022/03/07/ukraine-hilfe-in-bayern

Allgemeine Informationen

Das **bayerische Ehrenamtsportal** wird vom Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern und dem Bayerischen

Sozialministerium gemeinsam betrieben und enthält zahlreiche Informationen zu ehrenamtlichem Engagement in Bayern, u.a. Hinweise zu Engagementmöglichkeiten, Rahmenbedingungen, Anlaufstellen, Fortbildungen, Förderprogrammen.

www.lbe-bayern.de

Die **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt** sammelt auf ihrer Seite „Ehrenamt hilft gemeinsam“ aktuelle Informationen zur Ukraine-Hilfe und bietet online-Seminare zum Engagement für Geflüchtete an.

www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/ukrainehilfe

INFORMATIONEN FÜR GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE

Allgemeine Informationen

Integrationsbeauftragte der Bundesregierung

Häufige Fragen und Antworten für Geflüchtete aus der Ukraine.

www.integrationsbeauftragte.de/ukraine

Mehrsprachige Sonderseite des „**Handbook Germany**“ mit Informationen zu Einreise aus der Ukraine und zum Aufenthalt in Deutschland für geflüchtete Menschen, verantwortet vom Verein Neue deutsche Medienmacher*innen.

handbookgermany.de/de/ukraine-info/de.html

Bundesinnenministerium (BMI)

Das BMI hat eine gesonderte Website mit Informationen für einen guten Start in Deutschland eingerichtet. Darauf finden sich Informationen zu Themen wie „Arbeit“, „Kinder“, „Medizinische Versorgung“ und „Unterkunft“ auf Ukrainisch, Englisch, Russisch, Deutsch, die laufend aktualisiert werden. Auf der Startseite findet sich zudem über den Button „Bundespolizei“ ein Link, der zu relevanten Warnhinweisen der Polizeibehörden bezüglich der Sicherheitsbedürfnisse von Frauen und Kindern führt.

www.germany4ukraine.de

Ergänzend zu den Erstorientierungs- und Integrationskursen des BAMF hat das BMI die Migrationsberatung für Geflüchtete aus der Ukraine geöffnet. Dort findet sich Beratung zu alltäglichen Fragen wie Sprachkursen, Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Kinderbetreuung/Schule und zu einfachen rechtlichen Fragen.

www.bmi.bund.de (unter: Themen -> Heimat und Integration -> Integration -> Migrationsberatung)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Das **BAMF** bietet zahlreiche Informationen zu seiner Arbeit, zu Migration und Integration, den aktuellen Einreisebestimmungen und Integrationsmaßnahmen.

www.bamf.de

Zugang zu Integrationsmaßnahmen

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis können einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs bei der zuständigen Regionalstelle des BAMF oder über einen zugelassenen Integrationskursträger stellen.

www.bamf.de (Suche: „Willkommensangebot Ukraine“)

Über das BAMF-NAvI lässt sich herausfinden, wo es Integrationskurse und Migrationsberatungen gibt.

<https://bamf-navi.bamf.de>

Eine **integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung** wird vom Bundesfamilienministerium in Zusammenarbeit mit dem BMI gefördert.

integrationskurs-mit-kind.fruehe-chancen.de

Einreise

Mehrsprachige Informationen zu **Reisen mit der Deutschen Bahn**.

zugportal.de/collection-type/collection/4wTb0baXrhZTCLqrKVfZca

Die **Einreise mit Haustieren** ist bis auf Weiteres ohne Genehmigung möglich. Die Einreisenden werden gebeten, sich mit dem Veterinäramt vor Ort in Verbindung zu setzen, um den Gesundheitsstatus des Tieres im Hinblick auf die Tollwut bestimmen und ggf. Maßnahmen einleiten zu können. Mehrsprachige Informationen hierzu bietet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/einreise-heimtiere-ukraine.html

Ankommen

Viele Kommunen nutzen die **Intergreat App**, um die **wichtigsten lokalen Informationen** für ukrainische Geflüchtete zur Verfügung zu stellen. Übersicht mit Links zu Städten und Gemeinden, die die App nutzen findet sich unter integreat.app/landing/de

Informationen in ukrainischer Sprache zu Grundrechten, Politik, Verwaltung, Kultur, Bildung, Gesundheit und Arbeit bietet eine vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration geförderte Website der LMU.
www.wir-in-deutschland.daf.lmu.de

Sprachlern-App „Hallo“ von Hueber für Kinder und für Erwachsene als kostenlosen Download, mit Glossar Ukrainisch-Deutsch und Tipps für den Unterricht mit Geflüchteten.
www.hueber.de/hueberverbindet

In der **ARD Mediathek** ist eine Zusammenstellung von Filmen für Kinder zu finden, mit denen u.a. auch die deutsche Sprache erlernt werden kann.
www.ardmediathek.de/kinderseite_fuer_ukrainische_fluechtlinge

Arbeitssuche

Die Plattform **„sprungbrett into work für geflüchtete Menschen aus der Ukraine“** der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. soll Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt in Bayern erleichtern.
ukraine.sprungbrett-intowork.de

Die **Jobbörse des Netzwerks von Händlern für Händler e.V.** bietet aktuelle Stellenangebote in englischer Sprache sowie allgemeine Informationen zur Arbeitsaufnahme.
www.jobaidukraine.com

Schulische Angebote

Das **Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus** informiert über Angebote für geflohene Kinder und Jugendliche.
www.km.bayern.de/ukraine.html

Gesundheitsversorgung

Ausführliche Informationen zur medizinischen Hilfe für ukrainische Geflüchtete.
Bundesgesundheitsministerium.de

Informationen in ukrainischer Sprache zur **Corona-Impfung**:

- **Bayerisches Gesundheitsministerium**
www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung
- **Impfbrief der Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung**
integrationsbeauftragte.bayern.de/downloads-2

Rechtsberatung

Unterstützung bei rechtlichen Fragen, angeboten von der UPJ Pro Bono Rechtsberatung.
immigration4ukraine.eu

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Suchen Sie sich Ihr eigenes Netzwerk und Unterstützung vor Ort!

Arzt

Rechtliche Beratung

Freiwilligenagentur

Kirchengemeinde(n)

Helferkreis

Deutschkurs

Kleiderkammer

Die Tafel

Ansprechpartner in der Kommune

IMPRESSUM

Herausgeber	Copyright 2022, Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Lazarettstraße 33, 80636 München Tel.: +49 (0)89/1258-0 E-Mail: info@hss.de www.hss.de
Vorsitzender	Markus Ferber, MdEP
Generalsekretär	Oliver Jörg
Leitung Kommunikation	Susanne Hornberger
Verfasser	Susanne Gumbmann (LBE), Claudia Leitzmann (LBE), Dr. Thomas Rübke (LBE), Dr. Susanne Schmid (HSS)
Redaktion	Susanne Gumbmann (LBE), Claudia Leitzmann (LBE), Hubertus Klingsbögl (HSS) V.i.S.d.P.
Layout und Satz	Britta Holzamer und Sandra Kirchner, eskade design, Heroldsberg
Druck	Gebr. Geiselberger GmbH, Altötting
Bildnachweis	Adobe Stock, Titel: ©Yarkovoy, Seite 6: ©weyo, Seite 10: ©alonaphoto, alle anderen Abbildungen: ©Halfpoint
Auflage	15.000, Mai 2022

Anmerkung der Redaktion

Die durchgehend männliche Form der Personenbezeichnung impliziert alle Geschlechter und wird aus Gründen des Leseflusses verwendet.

Die Begrifflichkeiten Flüchtlinge, Geflüchtete oder Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine werden überwiegend synonym verwendet, da auch in der veröffentlichten Meinung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses keine eindeutige Festlegung auf einen Begriff festzustellen war.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Davon ausgenommen sind Teile, die als Creative Commons gekennzeichnet sind. Das Copyright für diese Publikation liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Namentlich gekennzeichnete redaktionelle Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.



**Hanns
Seidel
Stiftung**

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Lazarettstraße 33
80636 München
www.hss.de

Mit Unterstützung von



LBE

LANDESNETZWERK
BÜRGERSCHAFTLICHES
ENGAGEMENT BAYERN